# Konsolidierter Corporate-Governance-Bericht

UNIQA bekennt sich seit 2004 zur Einhaltung des Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK) und veröffentlicht die Entsprechenserklärung sowohl im Konzernbericht als auch auf www.uniqagroup.com im Bereich Investor Relations. Der ÖCGK ist auf www.uniqagroup.com und auch unter www.corporate-governance.at öffentlich zugänglich.

Der Corporate-Governance-Bericht und der konsolidierte Corporate-Governance-Bericht der UNIQA Insurance Group AG sind in diesem Bericht gemäß § 267b in Verbindung mit § 251 Absatz 3 UGB zusammengefasst.

Die Umsetzung und die Einhaltung der einzelnen Regeln des Kodex werden mit Ausnahme von Regel 77 bis Regel 83 ÖCGK jährlich durch die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH evaluiert. In Bezug auf Regel 77 bis Regel 83 ÖCGK erfolgt die Evaluierung durch die Schönherr Rechtsanwälte GmbH. Die Überprüfung erfolgt im Wesentlichen unter Anwendung des Fragebogens zur Evaluierung der Einhaltung des ÖCGK, herausgegeben vom Österreichischen Arbeitskreis für Corporate Governance (Fassung Jänner 2015). Die Berichte über die externe Evaluierung gemäß Regel 62 des ÖCGK sind ebenfalls unter www.uniqagroup.com abrufbar.

UNIQA erklärt sich auch weiterhin bereit, den ÖCGK in seiner jeweils aktuellen Fassung einzuhalten. Bei nachfolgender C-Regel ("Comply or Explain") weicht UNIQA jedoch von den Bestimmungen des Kodex in der geltenden Fassung ab und begründet dies wie folgt:

### Regel 49 ÖCGK

Aufgrund der gewachsenen Aktionärsstruktur von UNIQA und der Besonderheit des Versicherungsgeschäfts in Bezug auf die Veranlagung von Vermögenswerten besteht eine Reihe von Verträgen mit einzelnen Aufsichtsratsmitgliedern nahestehenden Unternehmen, in denen diese Aufsichtsratsmitglieder Organfunktionen wahrnehmen. Sofern derartige Verträge eine Genehmigungspflicht des Aufsichtsrats gemäß § 95 Absatz 5 Ziffer 12 Aktiengesetz (Regel 48 ÖCGK) erfordern sollten, können aus geschäftspolitischen und wettbewerbsrechtlichen Gründen die Details dieser Verträge nicht offengelegt werden. Sämtliche Geschäfte werden jedenfalls auf der Grundlage marktkonformer Konditionen abgeschlossen und abgewickelt.

### ZUSAMMENSETZUNG DES VORSTANDS

Name	Zuständigkeitsbereiche	Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in anderen in- und ausländischen nicht in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften
Andreas Brandstetter, Vorsitzender Chief Executive and Investment Officer (CEO/CIO) *1969, bestellt seit 1. Jänner 2002 bis 30. Juni 2020	Innovation, Investor Relations, Group Communication, Group Marketing, Group Human Resources, Group Internal Audit, Group Asset Management, Group General Secretary	
Erik Leyers, Mitglied Chief Operating Officer (COO) *1969, bestellt seit 1. Juni 2016 bis 30. Juni 2020	Strategic Business Organization, Group IT, Digital Services/Digital Data Management, OPEX (Operational Excellence), Group Service Center Slovakia	Mitglied des Aufsichtsrats der Raiffeisen Informatik GmbH, Wien (seit 1. Juni 2016)
Kurt Svoboda, Mitglied Chief Financial and Risk Officer (CFO/CRO) *1967, bestellt seit 1. Juli 2011 bis 30. Juni 2020	Group Finance Accounting, Group Finance Controlling, Group Actuarial and Risk Management, Group Reinsurance, Regulatory & Public Affairs, Legal & Compliance, Group Internal Audit	
Hannes Bogner, Mitglied Chief Investment Officer (CIO) *1959, bestellt vom 1. Jänner 1998 bis 31. Mai 2016	Group Asset Management (bis 31. Mai 2016), Legal & Compliance (bis 31. Mai 2016), Group Internal Audit (bis 31. Mai 2016)	Mitglied des Aufsichtsrats der Casinos Austria     Aktiengesellschaft, Wien     Mitglied des Aufsichtsrats der CEESEG     Aktiengesellschaft, Wien     Mitglied des Aufsichtsrats der Niederösterreichische     Versicherung AG, St. Pölten
Wolfgang Kindl, Mitglied *1966, bestellt vom 1. Juli 2011 bis 31. Mai 2016	UNIQA International (bis 31. Mai 2016)	Mitglied des Aufsichtsrats der Wiener Börse AG, Wien

### Bestand an Leitungs- und Überwachungsaufgaben in wesentlichen Tochterunternehmen **UNIOA Aktien** per 31. Dezember 2016: Vorsitzender des Aufsichtsrats der UNIQA Österreich Versicherungen AG, Wien (bis 31. Mai 2016) Vorsitzender des Aufsichtsrats der UNIQA International AG, Wien (bis 31. Mai 2016) . 25.219 Stück • Vorsitzender des Aufsichtsrats der Raiffeisen Versicherung AG, Wien (bis 1. Oktober 2016; Gesellschaft verschmolzen auf die UNIQA Österreich Versicherungen AG) • Vorsitzender des Aufsichtsrats der SIGAL UNIQA Group AUSTRIA sh.a., Tirana • Vorsitzender des Aufsichtsrats der SIGAL LIFE UNIQA Group AUSTRIA sh.a., Tirana • Präsident des Verwaltungsrats der UNIQA Re AG, Zürich (seit 25. Oktober 2016) • Mitglied des Vorstands der UNIQA Österreich Versicherungen AG, Wien per 31 Dezember 2016: Mitglied des Vorstands der UNIQA International AG, Wien (seit 1. Juni 2016) 1.391 Stück Mitglied der Geschäftsführung der UNIQA internationale Beteiligungs-Verwaltungs GmbH, Wien (seit 16. August 2016) • Mitglied des Aufsichtsrats der FINANCE LIFE Lebensversicherung AG, Wien (bis 1. Oktober 2016; Gesellschaft verschmolzen auf die UNIQA Österreich Versicherungen AG) • Mitglied des Aufsichtsrats der UNIQA Asigurari S.A., Bukarest • Mitglied des Aufsichtsrats der UNIQA Asigurari De Viata S.A., Bukarest Mitglied des Aufsichtsrats der UNIQA Towarzystwo Ubezpieczeń na Życie S.A., Lodz (seit 29. Juni 2016) Mitglied des Aufsichtsrats der UNIQA Biztosító Zrt., Budapest (seit 13. September 2016) • Mitglied des Aufsichtsrats der UNIQA pojišťovna, a.s., Prag (seit 14. September 2016) • Mitglied des Aufsichtsrats der UNIQA Österreich Versicherungen AG, Wien (bis 31. Mai 2016) per 31. Dezember 2016: Mitglied des Vorstands der UNIQA Österreich Versicherungen AG, Wien (seit 1. Juni 2016) Mitglied des Aufsichtsrats der UNIQA International AG, Wien (bis 31. Mai 2016) Mitglied des Vorstands der UNIQA International AG, Wien (seit 1. Juni 2016) . 11 697 Stück • Mitglied der Geschäftsführung der UNIQA internationale Beteiligungs-Verwaltungs GmbH, Wien (seit 16. August 2016) Mitglied des Aufsichtsrats der PremiQaMed Holding GmbH, Wien (seit 1. Juni 2016) Mitglied des Aufsichtsrats der Raiffeisen Versicherung AG, Wien (bis 1. Oktober 2016; Gesellschaft verschmolzen auf die UNIQA Österreich Versicherungen AG) Mitglied des Aufsichtsrats der UNIQA Asigurari S.A., Bukarest Mitglied des Aufsichtsrats der UNIQA Asigurari De Viata S.A., Bukarest Mitglied des Aufsichtsrats der UNIQA Towarzystwo Ubezpieczeń S.A., Lodz (seit 29. Juni 2016) Mitglied des Aufsichtsrats der UNIQA poistovña a.s., Bratislava (seit 28. Juni 2016) • Mitglied des Aufsichtsrats der UNIQA Towarzystwo Übezpieczeń na Życie S.A., Lodz (seit 29. Juni 2016) Mitglied des Aufsichtsrats der UNIQA Insurance Company, Private Joint Stock Company, Kiew (seit 1. August 2016) Mitglied des Aufsichtsrats der UNIQA LIFE Private Joint Stock Company, Kiew (seit 1. August 2016) • Mitglied des Aufsichtsrats der UNIQA Biztosító Zrt., Budapest (seit 13. September 2016) Mitglied des Aufsichtsrats der UNIQA pojišťovna, a.s., Prag (seit 14. September 2016) Stellvertreter des Vorsitzenden des Verwaltungsrats der UNIQA Versicherung AG, Vaduz (bis 28. Juni 2016) Vorsitzender des Verwaltungsrats der UNIQA Versicherung AG, Vaduz (seit 29. Juni 2016) • Präsident des Verwaltungsrats der UNIQA Re AG, Zürich (bis 24. Oktober 2016) • Vizepräsident des Verwaltungsrats der UNIQA Re AG, Zürich (seit 25. Oktober 2016) per 31. Mai 2016: • Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrats der UNIOA Österreich Versicherungen AG. Wien (bis 31. Mai 2016) Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrats der UNIQA International AG, Wien 9.341 Stück • Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrats der Raiffeisen Versicherung AG, Wien (bis 1. Oktober 2016; Gesellschaft verschmolzen auf die UNIQA Österreich Versicherungen AG) • Mitglied des Aufsichtsrats der UNIQA Asigurari S.A., Bukarest (bis 31. Mai 2016) • Mitglied des Aufsichtsrats der UNIQA Asigurari De Viata S.A., Bukarest (bis 31. Mai 2016) • Mitglied des Aufsichtsrats der UNIQA Assicurazioni S.p.A., Mailand (bis 30. August 2016) Mitglied des Aufsichtsrats der UNIQA Previdenza S.p.A., Mailand (bis 30. August 2016) Mitglied des Aufsichtsrats der UNIQA Life S.p.A., Mailand (bis 30. August 2016) • Vorsitzender des Vorstands der UNIQA International AG, Wien per 31. Mai 2016: Vorsitzender des Aufsichtsrats der UNIQA Österreich Versicherungen AG, Wien (seit 1. Juni 2016) Mitglied des Aufsichtsrats der UNIQA Österreich Versicherungen AG, Wien (bis 31. Mai 2016) Mitglied des Aufsichtsrats der Raiffeisen Versicherung AG, Wien (bis 1. Oktober 2016; Gesellschaft verschmolzen auf die UNIQA Österreich Versicherungen AG) 7.341 Stück • Mitglied des Aufsichtsrats der SIGAL UNIQA Group AUSTRIA sh.a., Tirana Mitglied des Aufsichtsrats der SIGAL LIFE UNIQA Group AUSTRIA sh.a., Tirana Vorsitzender des Aufsichtsrats der UNIQA osiguranje d.d., Sarajevo Vorsitzender des Aufsichtsrats der UNIQA Insurance plc, Sofia • Vorsitzender des Aufsichtsrats der UNIQA osiguranje d.d., Zagreb Vorsitzender des Aufsichtsrats der UNIQA Asigurari S.A., Bukarest Vorsitzender des Aufsichtsrats der UNIQA Asigurari De Viata S.A., Bukarest • Vorsitzender des Aufsichtsrats der UNIQA poistovña a.s., Bratislava (seit 28. Juni 2016) Vorsitzender des Aufsichtsrats der UNIQA Insurance Company, Private Joint Stock Company, Kiew Vorsitzender des Aufsichtsrats der UNIQA LIFE Private Joint Stock Company, Kiew (seit 1. August 2016) Vorsitzender des Aufsichtsrats der UNIQA Towarzystwo Ubezpieczeń S.A., Lodz (seit 7. September 2016) • Vorsitzender des Aufsichtsrats der UNIQA Towarzystwo Ubezpieczeń na Życie S.A., Lodz (seit 7. September 2016) Mitglied des Aufsichtsrats der UNIQA Biztosító Zrt., Budapest (bis 12. September 2016) Vorsitzender des Aufsichtsrats der UNIQA Biztosító Zrt., Budapest (seit 13. September 2016) • Mitglied des Aufsichtsrats der UNIQA pojišťovna, a.s., Prag (bis 13. September 2016) Vorsitzender des Aufsichtsrats der UNIQA pojišťovna, a.s., Prag (seit 14. September 2016) Vorsitzender des Verwaltungsrats der UNIQA Versicherung AG, Vaduz (bis 28. Juni 2016) Stellvertreter des Vorsitzenden des Verwaltungsrats der UNIQA Versicherung AG, Vaduz (seit 29. Juni 2016) Vorsitzender des Verwaltungsrats der UNIQA Assurances SA, Genf Mitglied des Verwaltungsrats der UNIQA Re AG, Zürich (bis 24. Oktober 2016) Vorsitzender des Aufsichtsrats der UNIQA Assicurazioni S.p.A., Mailand Vorsitzender des Aufsichtsrats der UNIQA Previdenza S.p.A., Mailand • Vorsitzender des Aufsichtsrats der UNIQA Life S.p.A., Mailand ner 31. Mai 2016: • Mitglied des Aufsichtsrats der UNIQA Österreich Versicherungen AG, Wien (bis 31. Mai 2016) Mitglied des Aufsichtsrats der UNIQA International AG, Wien (bis 31. Mai 2016) Mitglied des Aufsichtsrats der Raiffeisen Versicherung AG, Wien (bis 31. Mai 2016; Gesellschaft verschmolzen auf die UNIQA Österreich Versicherungen AG) 10.341 Stück

### Arbeitsweise des Vorstands

Die Zusammenarbeit der Mitglieder des Vorstands der UNIQA Insurance Group AG ist in der Geschäftsordnung geregelt. Die vom Gesamtvorstand beschlossene Geschäftsverteilung wird vom Aufsichtsrat genehmigt. Die Geschäftsordnung regelt die Informations- und Genehmigungspflichten der Vorstandsmitglieder untereinander und gegenüber dem Aufsichtsrat. Ein Katalog von Maßnahmen, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, ist festgelegt. Vorstandssitzungen, in denen die Mitglieder des Vorstands über den aktuellen Geschäftsverlauf berichten. Maßnahmen beschließen und unternehmensstrategische Entscheidungen treffen, finden in der Regel alle zwei Wochen statt. Zwischen den Sitzungen der UNIOA Insurance Group AG sind üblicherweise die Vorstandssitzungen der UNIQA Österreich Versicherungen AG und der UNIQA International AG terminlich angesetzt. Darüber hinaus erfolgt ein kontinuierlicher Informationsaustausch über relevante Aktivitäten und Geschehnisse zwischen den Vorstandsmitgliedern.

Den Sitzungen des Vorstands der UNIQA Insurance Group AG werden in der Regel die Vorstandsvorsitzenden der UNIQA Österreich Versicherungen AG und der UNIQA International AG – Hartwig Löger und Wolfgang Kindl – sowie Klaus Pekarek (Vorstand für Bankenvertrieb der UNIQA Österreich Versicherungen AG) mit beratender Stimme beigezogen. Das so gebildete Gremium stellt das Group Executive Board dar.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Geschäftsentwicklung, einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements in der Gruppe. Darüber hinaus hält der Aufsichtsratsvorsitzende regelmäßig Kontakt mit dem Vorstandsvorsitzenden und diskutiert mit ihm die Strategie, die Geschäftsentwicklung und das Risikomanagement des Unternehmens.

### ZUSAMMENSETZUNG DES AUFSICHTSRATS

Name	Aufsichtsratsmandate in in- und ausländischen börsennotierten Gesellschaften	Leitungs- und Überwachungsaufgaben in wesentlichen Tochterunternehmen	Gemeldeter Bestand an UNIQA Aktien
Walter Rothensteiner, Vorsitzender *1953, bestellt seit 3. Juli 1995 bis zur 20. ordentlichen Hauptversammlung (2019)	Vorsitzender des Aufsichtsrats der Raiffeisen Bank International AG, Wien		
Christian Kuhn, 1. Vorsitzender-Stellvertreter *1954, bestellt seit 15. Mai 2006 bis zur 20. ordentlichen Hauptversammlung (2019)			
Erwin Hameseder, 2. Vorsitzender-Stellvertreter *1956, bestellt seit 21. Mai 2007 bis zur 20. ordentlichen Hauptversammlung (2019)	<ul> <li>Vorsitzender des Aufsichtsrats der AGRANA Beteiligungs-Aktiengesellschaft, Wien</li> <li>Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrats der STRABAG SE, Villach</li> <li>1. Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrats der Flughafen Wien Aktiengesellschaft, Wien-Flughafen</li> <li>1. Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrats der Raiffeisen Bank International AG, Wien</li> <li>2. Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrats der Südzucker AG, Mannheim</li> </ul>		
Eduard Lechner, 3. Vorsitzender-Stellvertreter *1956, bestellt seit 25. Mai 2009 bis zur 20. ordentlichen Hauptversammlung (2019)			
Markus Andréewitch, Mitglied *1955, bestellt seit 26. Mai 2014 bis zur 20. ordentlichen Hauptversammlung (2019)			
Ernst Burger, Mitglied *1948, bestellt seit 25. Mai 2009 bis zur 20. ordentlichen Hauptversammlung (2019)	Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrats der Josef Manner & Comp. Aktiengesellschaft, Wien		
<b>Peter Gauper (bis 30. Mai 2016),</b> Mitglied *1962, bestellt seit 29. Mai 2012 bis 30. Mai 2016			
Jutta Kath (seit 30. Mai 2016), Mitglied *1960, bestellt seit 30. Mai 2016 bis zur 20. ordentlichen Hauptversammlung (2019)		<ul> <li>Mitglied des Verwaltungsrats der UNIQA Re AG, Zürich (seit 24. Oktober 2016)</li> </ul>	
Rudolf Könighofer (seit 30. Mai 2016), Mitglied *1962, bestellt seit 30. Mai 2016 bis zur 20. ordentlichen Hauptversammlung (2019)			
Johannes Schuster, Mitglied *1970, bestellt seit 29. Mai 2012 bis zur 20. ordentlichen Hauptversammlung (2019)	<ul> <li>Mitglied des Aufsichtsrats der Raiffeisen Bank International AG, Wien</li> </ul>		
Kory Sorenson, Mitglied *1968, bestellt seit 26. Mai 2014 bis zur 20. ordentlichen Hauptversammlung (2019)	<ul> <li>Mitglied des Verwaltungsrats der SCOR SE, Paris</li> <li>Mitglied des Verwaltungsrats der Phoenix Group Holdings, Cayman Islands</li> <li>Mitglied des Verwaltungsrats von Pernod Ricard, Paris</li> </ul>		per 31. Dezember 2016: 10.000 Stück
Vom Zentralbetriebsrat entsandt			
<b>Johann-Anton Auer</b> *1954, vom 18. Februar 2008 bis 30. Mai 2016			per 30. Mai 2016: 10.106 Stück
<b>Peter Gattinger</b> *1976, vom 10. April 2013 bis 26. Mai 2015 und seit 30. Mai 2016			
Heinrich Kames *1962, seit 10. April 2013			per 31. Dezember 2016: 56 Stück
Harald Kindermann *1969, seit 26. Mai 2015			
Franz-Michael Koller *1956, seit 17. September 1999			per 31. Dezember 2016: 912 Stück
Friedrich Lehner *1952, vom 31. Mai 2000 bis 1. September 2008 und seit 15. April 2009			per 31. Dezember 2016: 912 Stück

### **AUSSCHÜSSE DES AUFSICHTSRATS**

Ausschuss	Vorsitzender	Vorsitzender- Stellvertreter	Mitglieder	Vom Zentralbetriebsrat entsandt
Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten	Walter Rothensteiner	Christian Kuhn	Erwin Hameseder, Eduard Lechner	
Arbeitsausschuss	Walter Rothensteiner	Christian Kuhn	Ernst Burger, Erwin Hameseder, Eduard Lechner, Johannes Schuster	Johann-Anton Auer (bis 30. Mai 2016), Peter Gattinger (seit 30. Mai 2016), Heinrich Kames, Franz-Michael Koller
Prüfungsausschuss	Walter Rothensteiner	Christian Kuhn	Erwin Hameseder, Jutta Kath (seit 30. Mai 2016), Eduard Lechner, Kory Sorenson	Johann-Anton Auer (bis 30. Mai 2016), Peter Gattinger (seit 30. Mai 2016), Heinrich Kames, Franz-Michael Koller
Veranlagungsausschuss	Erwin Hameseder	Christian Kuhn	Peter Gauper (bis 30. Mai 2016), Jutta Kath (seit 30. Mai 2016), Rudolf Könighofer (seit 30. Mai 2016), Eduard Lechner, Kory Sorenson	Johann-Anton Auer (bis 30. Mai 2016), Peter Gattinger (seit 30. Mai 2016), Heinrich Kames, Franz-Michael Koller
IT-Ausschuss (bestellt am 7. September 2016)	Markus Andréewitch	Johannes Schuster	Jutta Kath, Rudolf Könighofer	Heinrich Kames, Franz-Michael Koller

### Arbeitsweise und Tätigkeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse

Der Aufsichtsrat berät den Vorstand bei dessen strategischen Planungen und Vorhaben. Er entscheidet über die ihm durch Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung übertragenen Angelegenheiten. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens zu überwachen. Er setzt sich seit der Hauptversammlung vom 30. Mai 2016 wieder aus zehn Kapitalvertretern (bisher waren es neun Kapitalvertreter) zusammen und ist im Jahr 2016 zu sieben Sitzungen zusammengetreten. Drei Entscheidungen wurden im Umlaufweg getroffen.

Für die Beziehungen zwischen der Gesellschaft und den Mitgliedern ihres Vorstands in dienstrechtlichen und bezugsrelevanten Angelegenheiten ist ein Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten bestellt, der gleichzeitig auch als Nominierungs- und Vergütungsausschuss agiert. Der Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten beschäftigte sich 2016 in vier Sitzungen mit dienstrechtlichen Angelegenheiten der Vorstandsmitglieder sowie mit Fragen der Vergütungspolitik und der Nachfolgeplanung.

Der Arbeitsausschuss des Aufsichtsrats ist nur dann zur Entscheidung berufen, wenn aufgrund der Dringlichkeit der Angelegenheit mit der Entscheidung nicht bis zur nächsten Sitzung des Aufsichtsrats zugewartet werden kann. Die Beurteilung der Dringlichkeit obliegt dem Vorsitzenden. Über Beschlüsse ist in der nächsten Sitzung des Aufsichtsrats zu berichten. Der Arbeitsausschuss kann grundsätzlich in allen Angelegenheiten entscheiden, die dem Aufsichtsrat obliegen; Angelegenheiten von besonderer Bedeutung und kraft Gesetzes dem Gesamtaufsichtsrat vorbehaltene Angelegenheiten sind jedoch ausgenommen. Der Arbeitsausschuss hielt 2016 keine Sitzung ab. Er hat eine Entscheidung im Umlaufweg getroffen.

Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats nimmt die ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben wahr. Der Prüfungsausschuss tagte in vier Sitzungen unter Beiziehung des (Konzern-)Abschlussprüfers, behandelte sämtliche Abschlussunterlagen, den Corporate-Governance-Bericht und den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands; weiters wurde die Planung der Abschlussprüfungen 2016 der Gesellschaften der Unternehmensgruppe mit dem Abschlussprüfer erörtert, und der Abschlussprüfer berichtete über die Ergebnisse von

Vorprüfungen. Im Besonderen wurden dem Prüfungsausschuss quartalsweise die Berichte der Internen Revision über Prüfungsgebiete und wesentliche Feststellungen aufgrund durchgeführter Prüfungen zur Verfügung gestellt.

Der Veranlagungsausschuss berät den Vorstand bei dessen Veranlagungspolitik; er hat keine Entscheidungsbefugnis. Der Veranlagungsausschuss beriet in vier Sitzungen über die Strategie in der Kapitalveranlagung, Fragen der Kapitalstruktur und über die Ausrichtung des Risiko- und des Asset-Liability-Managements.

Der IT-Ausschuss wurde am 7. September 2016 neu geschaffen. Seine Aufgaben und Befugnisse umfassen die laufende Kontrolle des Projektfortschritts zur Umsetzung der UNIQA Insurance Platform (neues IT-Kernsystem), insbesondere in Bezug auf die Einhaltung des Finanzierungsrahmens.

Der IT-Ausschuss beschäftigte sich in einer Sitzung und einem Beschluss im Umlaufweg mit der Vorbereitung der Entscheidung über die Auftragsvergabe zur Umsetzung der UNIQA Insurance Platform.

Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden haben die Aufsichtsratsmitglieder

über die Sitzungen und die Arbeit der Ausschüsse unterrichtet.

Betreffend die Tätigkeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse wird weiters auf die Ausführungen im Bericht des Aufsichtsrats verwiesen.

### Unabhängigkeit des Aufsichtsrats

Sämtliche gewählten Aufsichtsratsmitglieder haben ihre Unabhängigkeit im Sinne der Regel 53 des ÖCGK erklärt. Sowohl Kory Sorenson als auch Jutta Kath erfüllen die Kriterien der Regel 54 des ÖCGK.

Ein Mitglied des Aufsichtsrats ist als unabhängig anzusehen, wenn es in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand steht, die einen materiellen Interessenkonflikt begründet und daher geeignet ist, das Verhalten des Mitglieds zu beeinflussen.

UNIQA hat als weitere Kriterien für die Unabhängigkeit eines Aufsichtsratsmitglieds die folgenden Punkte festgelegt:

 Das Aufsichtsratsmitglied soll in den vergangenen fünf Jahren nicht Mitglied des Vorstands oder leitender Angestellter der Gesellschaft oder eines Tochterunternehmens der Gesellschaft gewesen sein.

- Das Aufsichtsratsmitglied soll zu der Gesellschaft oder einem Tochterunternehmen der Gesellschaft kein Geschäftsverhältnis in einem für das Aufsichtsratsmitglied bedeutenden Umfang unterhalten oder im letzten Jahr unterhalten haben. Dies gilt auch für Geschäftsverhältnisse mit Unternehmen, an denen das Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat, jedoch nicht für die Wahrnehmung von Organfunktionen im Konzern.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll in den letzten drei Jahren nicht Abschlussprüfer der Gesellschaft oder Beteiligter oder Angestellter der prüfenden Prüfungsgesellschaft gewesen sein.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll nicht Vorstandsmitglied in einer anderen Gesellschaft sein, in der ein Vorstandsmitglied der Gesellschaft Aufsichtsratsmitglied ist, es sei denn, eine der Gesellschaften ist mit der anderen konzernmäßig verbunden oder an ihr unternehmerisch beteiligt.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll nicht länger als 15 Jahre dem Aufsichtsrat angehören. Dies gilt nicht für Aufsichtsratsmitglieder, die Anteilseigner mit einer unternehmerischen Beteiligung sind oder die Interessen eines solchen Anteilseigners vertreten.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll kein enger Familienangehöriger (direkter Nachkomme, Ehegatte, Lebensgefährte, Elternteil, Onkel, Tante, Bruder, Schwester, Neffe, Nichte) eines Vorstandsmitglieds oder von Personen sein, die sich in einer in den vorstehenden Punkten beschriebenen Position befinden.

## Maßnahmen zur Förderung von Frauen im Vorstand, im Aufsichtsrat und in leitenden Stellungen

UNIQA ist davon überzeugt, dass durch eine hohe Diversität der Unternehmenserfolg nachhaltig gesteigert werden kann. Vielfalt in der Führung beeinflusst die Kultur im Unternehmen positiv. Unter Vielfalt verstehen wir dabei verschiedene Nationalitäten, Kulturen sowie einen Mix aus Frauen und Männern.

Mit Jutta Kath ist im Jahr 2016 ein zweiter weiblicher Aufsichtsrat für die UNIQA Insurance Group AG bestellt worden, wodurch sich die Quote von weiblichen gewählten Aufsichtsratsmitgliedern auf 20 Prozent erhöht.

Der Frauenanteil in Vorständen und in leitenden Positionen hat sich im Laufe des Jahres 2016 gruppenweit auf 25 Prozent gesteigert. In Österreich liegt der Anteil weiblicher Führungskräfte in leitenden Positionen unterhalb der Vorstandsebene bei genau 20 Prozent, während im internationalen Bereich der Anteil von Frauen in Vorstandsfunktionen über 29 Prozent ausmacht.

UNIQA hat im Herbst 2016 in mehreren Kick-off-Veranstaltungen gruppenweite Leadership-Development-Programme gestartet. Der Frauenanteil im Programm SHAPE für leitende Führungskräfte liegt bei 20 Prozent und im Programm NEXT für Management-Talente der nächsten Hierarchieebene bei 35 Prozent. Bei der Führungskräfteentwicklung sehen wir gemeinsame Maßnahmen für Frauen und Männer als sehr guten Weg an, sie in Kooperation auf zukünftige Leitungsfunktionen vorzubereiten.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und der leichte Zugang zu Dienstleistungen, die das Alltagsleben – besonders von Müttern – erleichtern, sind bei der Förderung von Frauen ein zentrales Element. Mit "Freiraum" hat UNIQA ein umfangreiches Serviceangebot geschaffen, das genau diese Bedürfnisse abdeckt.

Es bietet in Zusammenarbeit mit einem externen Partner (KibisCare) umfassende Kinderbetreuung auch an Brückentagen, Nachhilfe sowie eine breite Palette an Gesundheitsund Sportaktivitäten. Im Rahmen von "Elder Care" wird auch Beratung und Unterstützung bei der Betreuung und Pflege von Angehörigen angeboten. Das Angebot von individuellem Management-Coaching zur Weiterentwicklung haben in Österreich 2016 mehr weibliche als männliche Teilnehmer genutzt.

Weiters setzt UNIQA auf flexible Arbeitszeiten und bietet die Möglichkeit für Teleworking. Im Jahr 2016 haben in Österreich 22 Prozent der Mitarbeiter in der Verwaltung Teilzeitarbeit und 13 Prozent Telearbeit genutzt.

### Vergütungsbericht

# Bezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats

Die Mitglieder des Vorstands erhielten ihre Bezüge ausschließlich von der Konzernholding UNIQA Insurance Group AG.

Angaben in Tausend Euro	2016	2015
Die dem Geschäftsjahr zuzurechnenden Aufwendungen für Bezüge der Vorstands- mitglieder beliefen sich auf		
Fixe Bezüge <sup>1)</sup>	2.379	2.469
Variable Bezüge	2.242	1.029
Laufende Bezüge	4.622	3.498
Beendigungsansprüche	2.513	0
Summe	7.135	3.498
Davon wurden anteilig an die operativen Tochtergesellschaften weiterverrechnet	3.883	2.157
Frühere Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene erhielten	2.815	2.751

<sup>1)</sup> Die fixen Gehaltsbestandteile enthalten Sachbezugswerte in Höhe von 68.940 Euro (2015: 86.661 Euro).

Die Vorstandsbezüge teilten sich wie folgt auf die einzelnen Vorstandsmitglieder auf:

<b>Vorstandsmitglied</b> Angaben in Tausend Euro	Fixe Bezüge	Variable Bezüge (STI) <sup>1)</sup>	Mehrjährige aktienbasierte Vergütung (LTI) <sup>2)</sup>	Summe laufende Bezüge	Beendigungsansprüche	Jahressumme
Andreas Brandstetter	650	493	0	1.144	0	1.144
Hannes Bogner (bis 31. Mai 2016)	192	388	0	580	1.663	2.243
Wolfgang Kindl (bis 31. Mai 2016)	491	325	0	816	0	816
Erik Leyers (ab 1. Juni 2016)	354	299	0	653	0	653
Thomas Münkel (bis 31. Mai 2016)	202	362	0	564	850	1.414
Kurt Svoboda	490	375	0	865	0	865
Gesamtsumme 2016	2.379	2.242	0	4.622	2.513	7.135
Gesamtsumme 2015	2.469	1.029	0	3.498	0	3.498

<sup>1)</sup> Das Short-Term Incentive (STI) umfasst die variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2015, ausbezahlt im Jahr 2016.

Für das Geschäftsjahr 2016 werden an die Vorstandsmitglieder der UNIQA Insurance Group AG im Jahr 2017 voraussichtlich variable Bezüge (STI) in Höhe von 1,7 Millionen Euro ausbezahlt. Für die Zuteilung 2013 des Long-Term Incentive (LTI) mit Laufzeit bis 2016 werden im Jahr 2017 voraussichtlich Aus-

zahlungen in Höhe von 383.000 Euro erfolgen.

Neben den oben angeführten Aktivbezügen wurden für die bestehenden Pensionszusagen an die Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr folgende Pensionskassenbeiträge geleistet. Ausgleichszahlungen ergeben sich bei einem Ausscheiden vor dem 65. Lebensjahr aufgrund einer kalkulatorisch angesetzten Beitragszahlungsdauer bis zum 65. Lebensjahr zur Vermeidung von Überfinanzierungen.

<sup>2)</sup> Das Long-Term Incentive (LTI) entspricht einer anteilsbasierten Vergütungsvereinbarung, die im Jahr 2013 erstmals eingeführt wurde und nach vierjähriger Laufzeit zum Erhalt eines Barausgleichs berechtigt. Details dazu siehe im Konzernanhang.

Pensionskassenbeiträge Angaben in Tausend Euro	Laufende Beiträge	Ausgleichszahlungen	Jahressumme
Andreas Brandstetter	84	0	84
Hannes Bogner (bis 31. Mai 2016)	53	1.072	1.125
Wolfgang Kindl (bis 31. Mai 2016)	119	0	119
Erik Leyers (ab 1. Juni 2016)	14	0	14
Thomas Münkel (bis 31. Mai 2016)	102	1.758	1.861
Kurt Svoboda	105	0	105
Gesamtsumme 2016	478	2.830	3.308
Gesamtsumme 2015	681	0	681

Die Vergütungen an die Mitglieder des Aufsichtsrats betrugen für die Tätigkeit im Jahr 2015 425.000 Euro. Für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2016 wurden Vergütungen in Höhe von 470.000 Euro rückgestellt. An Sitzungsgeldern und Aufwandsentschädigungen an Arbeitnehmervertreter wurden 2016 77.000 Euro (2015: 49.100 Euro) ausbezahlt.

Angaben in Tausend Euro	2016	2015
Für das laufende Geschäftsjahr (Rückstellung)	470	425
Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen	77	49
Summe	547	474

Die Aufsichtsratsvergütungen (inklusive Sitzungsgeldern und Aufwandsentschädigungen an Arbeitnehmer-

vertreter) teilten sich wie folgt auf die einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrats auf:

Aufsichtsratsmitglied Angaben in Tausend Euro	2016	2015
Walter Rothensteiner	75	74
Christian Kuhn	67	65
Erwin Hameseder	67	65
Eduard Lechner	66	65
Markus Andréewitch	40	33
Ernst Burger	39	37
Peter Gauper	16	39
Jutta Kath	33	0
Rudolf Könighofer	29	0
Johannes Schuster	45	37
Kory Sorenson	46	43
Aufwandsentschädigungen an Arbeitnehmervertreter	26	17
Summe	547	474

Frühere Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten keine Vergütungen.

Die Angaben gemäß § 239 Absatz 1 UGB in Verbindung mit § 80b VAG, die als Pflichtangaben für einen befreienden Abschluss nach IFRS in den Anhang aufzunehmen sind, definieren sich für den Einzelabschluss nach den Vorschriften des österreichischen UGB in erweitertem Umfang. Der Einzelabschluss umfasst in Ergänzung zu den Organfunktionen (Vorstand) der UNIQA Insurance Group AG auch die Vorstandsbezüge der Tochtergesellschaften, soweit die vertragsrechtliche Grundlage mit der UNIQA Insurance Group AG besteht.

# Grundsätze für die Erfolgsbeteiligung des Vorstands

Über ein Short-Term Incentive (STI) wird eine Einmalzahlung bei Erfüllung definierter Anspruchsvoraussetzungen auf Basis der jeweiligen Ergebnissituation und vereinbarter individueller Ziele pro Geschäftsjahr gewährt. Die Auszahlung des STI ab dem Geschäftsjahr 2017 erfolgt in jährlichen Teilbeträgen. Parallel wird ein Long-Term Incentive (LTI) als anteilsbasierte Vergütungsvereinbarung mit Barausgleich zur Verfügung gestellt, das abhängig von der Performance der UNIQA Aktie, der P&C Net Combined Ratio und des Return on Risk Capital auf Basis von jährlichen virtuellen Investitionsbeträgen in UNIQA Aktien nach einer Laufzeit von jeweils vier Jahren Einmalzahlungen vorsieht. Höchstgrenzen sind vereinbart. Das LTI ist mit einer jährlichen Investitionsverpflichtung der Vorstandsmitglieder in UNIQA Aktien mit einer Behaltefrist von jeweils vier Jahren verbunden. Die Systematik entspricht der Regel 27 des ÖCGK.

Den Anforderungen an die Vergütungspolitik für Vorstände gemäß Solvency II folgend erfolgt die Auszahlung des STI ab dem Geschäftsjahr 2017 in zwei Stufen. Ein Teil wird direkt nach der Ergebnisermittlung

ausbezahlt, der Restbetrag wird alloziert. Nach positiver Nachhaltigkeitsprüfung für die Vesting-Periode kommt dieser drei Jahre später zur Auszahlung. Das STI wird dabei so gestaltet, dass eine angemessene Balance zwischen fixen und variablen Vergütungselementen gewährleistet ist.

### Grundsätze der im Unternehmen für den Vorstand gewährten betrieblichen Altersversorgung und deren Voraussetzungen

Es sind Ruhebezüge, eine Berufsunfähigkeitsversorgung sowie eine Witwen- und Waisenversorgung vereinbart, für die Versorgungsanwartschaften gegenüber der Valida Pension AG bestehen. Der Ruhebezug fällt grundsätzlich ab Vollendung des 65. Lebensjahres an. Bei einem früheren Pensionsanfall reduziert sich der Pensionsanspruch, die Auszahlung der Pension erfolgt frühestens ab Vollendung des 60. Lebensjahres. Für die Berufsunfähigkeits- und die Hinterbliebenenversorgung sind Sockelbeträge als Mindestversorgung vorgesehen.

Das Versorgungswerk bei der Valida Pension AG wird von UNIQA über laufende Beitragszahlungen für die einzelnen Vorstandsmitglieder finanziert. Ausgleichszahlungen an die Valida Pension AG fallen an, wenn Vorstandsmitglieder vor Vollendung des 65. Lebensjahres ausscheiden (kalkulatorische Beitragszahlungsdauer zur Vermeidung von Überfinanzierungen).

### Grundsätze für Anwartschaften und Ansprüche des Vorstands des Unternehmens im Fall der Beendigung der Funktion

Es sind Abfertigungszahlungen in Anlehnung an die früheren Regelungen des Angestelltengesetzes vereinbart. Die Abfindungszahlungen, die bei einer vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit geleistet werden, entsprechen den Kriterien der Regel 27a des ÖCGK. Die Versorgungsansprüche bleiben im Fall der Beendigung der Vorstandsfunktion grundsätzlich aufrecht, jedoch kommt eine Kürzungsregelung zum Tragen.

# Wesentliche Grundsätze der Vergütungspolitik für die in die Konsolidierung einbezogenen Unternehmen (UNIQA Österreich Versicherungen AG, UNIQA International AG sowie alle internationalen Versicherungstochtergesellschaften)

Unter Berücksichtigung der UNIQA Geschäftsstrategie sowie gesetzlicher und aufsichtsbehördlicher Vorschriften hat die Vergütungspolitik von UNIQA das Ziel, eine unmittelbare Verbindung zwischen den wirtschaftlichen Zielen des Unternehmens und der Vorstandsvergütung herzustellen. Neben dem Grundgehalt, das regelmäßig externen Marktvergleichen unterzogen wird, ist daher auch eine leistungsabhängige, variable Vergütungskomponente (STI) Teil der Gesamtvergütung. Dabei handelt es sich um eine Bonuszahlung, die von der Erreichung vereinbarter qualitativer und quantitativer Ziele im jeweiligen Geschäftsjahr abhängt. Wesentlich für die Festlegung und Formulierung der Ziele ist, dass diese die UNIQA Konzernstrategie unterstützen und damit im Einklang mit der strategischen Gesamtausrichtung stehen. Die Struktur der Gesamtvergütung - das Verhältnis Grundgehalt zu variablem Anteil – richtet sich nach der jeweiligen Position. Grundsätzlich gilt, dass der variable Anteil an der Gesamtvergütung mit der Größe des Verantwortungsbereichs steigt. Die Nachhaltigkeit des wirtschaftlichen Handelns und der Beitrag zu einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung sind dabei von wesentlicher Bedeutung und werden mithilfe der verzögerten Auszahlung eines Teils des STI incentiviert.

Den Anforderungen an die Vergütungspolitik für Vorstände gemäß Solvency II wird im Sinne der obigen Ausführungen Rechnung getragen. Darüber hinaus sind die Vorstände der UNIQA Österreich Versicherungen AG und der UNIQA International AG (soweit sie nicht ohnedies als personenidente Vorstandsmitglieder der UNIQA Insurance Group AG einen Anspruch haben) in das oben beschriebene Long-Term-Incentive-Programm einbezogen.

### Vergütungsschema Aufsichtsrat

Die Vergütungen an den Aufsichtsrat werden von der ordentlichen Hauptversammlung als Gesamtsumme für die Tätigkeit im abgelaufenen Geschäftsjahr beschlossen. Der den einzelnen Aufsichtsratsmitgliedern gebührende Vergütungsbetrag orientiert sich der Höhe nach an der funktionalen Stellung im Aufsichtsrat und an der Anzahl der Ausschussmandate.

# D&O-Versicherung, POSI-Versicherung

Für Mitglieder des Vorstands, des Aufsichtsrats und für leitende Angestellte (einschließlich der Konzerngesellschaften) wurden eine Directors-&-Officers(D&O)-Versicherung sowie – im Zusammenhang mit der Umsetzung des Re-IPO 2013 – eine Public Offering of Securities Insurance (POSI) abgeschlossen. Die Kosten werden von UNIQA getragen.

### Risikobericht, Directors' Dealings

Ein umfangreicher Risikobericht (Regel 69 und 70 ÖCGK) findet sich im Konzernanhang. Die im Berichtsjahr erfolgten Meldungen über Directors' Dealings (Regel 73 ÖCGK) sind im Bereich Investor Relations auf www.uniqagroup.com dargestellt.

### Externe Evaluierung

Die Umsetzung und die Einhaltung der einzelnen Regeln des Kodex für das Geschäftsjahr 2016 werden mit Ausnahme von Regel 77 bis Regel 83 ÖCGK durch die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH evaluiert. In Bezug auf Regel 77 bis Regel 83 ÖCGK erfolgt die Evaluierung durch die Schönherr Rechtsanwälte GmbH. Die Überprüfung erfolgt im Wesentlichen unter Anwendung des Fragebogens zur Evaluierung der Einhaltung des ÖCGK, herausgegeben vom Österreichischen Arbeitskreis für Corporate Governance (Fassung Jänner 2015).

Die Evaluierung durch die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH und die Schönherr Rechtsanwälte GmbH über die Einhaltung der Regeln des ÖCGK im Geschäftsjahr 2016 durch UNIQA – soweit diese von der Entsprechenserklärung von UNIQA umfasst waren – wird zeitgleich mit dem Jahresfinanzbericht für das Geschäftsjahr 2016 veröffentlicht werden. Einige Regeln waren auf UNIQA im Evaluierungszeitraum nicht anwendbar.

Wien, am 10. März 2017

U Tulor

Andreas Brandstetter Vorsitzender des Vorstands

Erik Leyers

Mitglied des Vorstands

Kurt Svopoda Mitglied des Vorstands